



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Stadtplanung und Vermessung

VORL.NR. 427/09

Sachbearbeitung:

Ulshöfer, Daniela
Schuster, Jeanette

Datum:

01.10.2009

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt
Gemeinderat

Sitzungsdatum

15.10.2009
21.10.2009

Sitzungsart

ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff:

Bebauungsplanänderung "Gewerbegebiet Ludwigsburg Nord" Nr. 070/07
- Satzungsbeschluss -

Bezug:

Vorl.-Nr. 093/97 (Aufstellungsbeschluss)
Vorl.-Nr. 315/09 (Entwurfsbeschluss)

Anlagen:

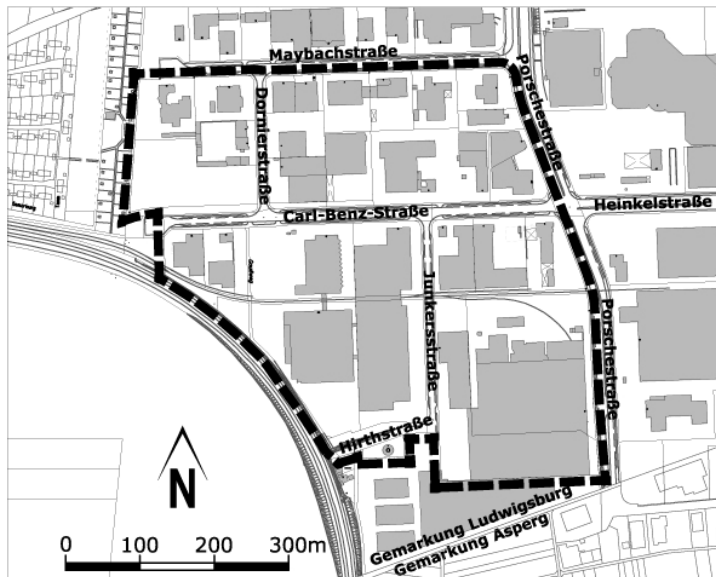
1 Plan vom 01.10.2009
2 Begründung zur Bebauungsplanänderung vom 01.10.2009
3 Abwägung vom 01.10.2009

Beschlussvorschlag:

- I. Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB eingegangen sind, werden zur Kenntnis genommen. Sie führen nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander zu keiner Änderung der bisherigen Planung, die zu einer erneuten Beteiligung führen würden.
- II. Aufgrund von § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) werden entsprechend dem Antrag des Bürgermeisteramtes (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) vom 01.10.2009 die

**Bebauungsplanänderung „Gewerbegebiet Ludwigsburg Nord“ Nr. 070/07
– Änderung der Bebauungspläne „Tammer Feld“ Nr. 070/01 und 070/03 -**

nach Abwägung aller Belange als **S A T Z U N G** beschlossen.



Das ca. 26 ha große Plangebiet schließt sich an das Gewerbegebiet „Südliche Junkerstraße“ im Norden an und wird im Wesentlichen begrenzt durch die Maybachstraße im Norden, die Porschestraße im Osten, Flst.Nr. 7785/1 (teilw.), Flst.Nr. 7800/2, Bahnlinie, Flst.Nr. 7725/34 (teilw.), den Lilienthalweg im Westen und Flst.Nr. 7725/17.

Maßgebend ist die Bebauungsplanänderung des Fachbereiches Stadtplanung Vermessung vom 01.10.2009, bestehend aus dem Lageplan mit Zeichenerklärung und Textteil sowie die Begründung vom 01.10.2009.

Diesem Beschluss wird die Abwägung/Stellungnahme des Bürgermeisteramtes (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) mit der Begründung des Beschlussantrages vom 01.10.2009 und deren Anlagen zugrunde gelegt.

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.03.1997 die Aufstellung der Bebauungsplanänderung „Gewerbegebiet Ludwigsburg Nord“ Nr. 070/07 beschlossen (Vorl.Nr. 093/07). Die amtliche Bekanntmachung hierüber erfolgte am 22.03.1997.

Die vorgesehene Änderung berührt nicht die Grundzüge der Planung der Bebauungspläne „Tammer Feld“ Nr. 070/01 und 070/03. Daher konnte ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung durchgeführt werden.

In seiner Sitzung am 22.07.2009 hat der Gemeinderat den Entwurf und die öffentliche Auslegung der Bebauungsplanänderung „Gewerbegebiet Ludwigsburg Nord“ Nr. 070/07 beschlossen.

Entsprechend der amtlichen Bekanntmachung in der Ludwigsburger Kreiszeitung am 25.07.2009 wurde die Bebauungsplanänderung mit der Begründung vom 04.08. – 07.09.2009 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die öffentliche Auslegung informiert.

Während der öffentlichen Auslegungsfrist haben sich Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zur Planung geäußert.

Die zum Entwurf der Bebauungsplanänderung eingegangenen Anregungen sind in der Anlage 3

dargestellt. Sie beziehen sich im Wesentlichen auf den Themenbereich Art der baulichen Nutzung. In den Anlagen 2 und 3 ist die Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander dargestellt.

Änderungen der bisherigen Planung, die zu einer erneuten Beteiligung führen würden, ergeben sich daraus nicht.

Unterschriften:

i. V. Kurt

Verteiler:

D III, FBe 23, 60, 61, BürOBM, R05